

BV/01/23-050

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 12.05.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Elektro Möller GmbH, Dorf Mecklenburg, am 11.05.2023 = 1.111,11 € Geldspende für das Dorffest 2023

Fleischerei Dargel, Dorf Mecklenburg, am 15.04.2023 = 1.125,00 € Sachspende für die Aktion „Unser Dorf putzt sich“ (Kesselgulasch und Softgetränke)

Seltmann, Kathrin, Rambow, am 24.05.2023 = 250,00 € Geldspende für das Dorffest 2023

Torsten Tribukeit, Dorf Mecklenburg, am 30.05.2023 = 150,00 € Geldspende für 30 Jahre Jugendfeuerwehr

Ratsapotheke Wismar, Inh. Steffen Ploen, Wismar, am 06.06.2023 = 200,00 € Geldspende für das Dorffest 2023

VETRO Verkehrselektronik GmbH, Wismar, am 07.06.2023 = 129,63 € Sachspende für die KITA Dorf Mecklenburg (Malschürzen für Kindergartengruppe 2)

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine